

**Anmeldung Frühbetreuung und  
Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder an den Grundschulen**  
(Bitte senden Sie die Anmeldung an die Gemeinde Dörverden oder geben Sie diese direkt  
im Rathaus ab.)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
--------------------------	-------------------------

Anmeldung ab	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag
--------------	---

<input type="checkbox"/> <b>Frühbetreuung (ab 7.30 Uhr)</b>  <input type="checkbox"/> Grundschule Westen <input type="checkbox"/> Grundschule Dörverden <input type="checkbox"/> Außenstelle Barme
--

<input type="checkbox"/> <b>Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder der Grundschule Dörverden und Außenstelle Barme inkl. Mittagessen (12:45 – 16:45 Uhr)</b>  <b>Sofern möglich wünsche ich eine Betreuung</b>  <input type="checkbox"/> im Kindergarten Dörverden <input type="checkbox"/> in der Grundschule Dörverden
---

<input type="checkbox"/> <b>Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder der Grundschule Westen inkl. Mittagessen (13:00 – 17:00 Uhr)</b>
--

Die Hinweise auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

**Beachten Sie:** Die Anmeldung ist von sämtlichen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der weitere Sorgeberechtigte nicht im gemeinsamen Haushalt lebt.

## **Anmeldefrist**

Die Anmeldefrist endet jeweils am 31. Januar. Eine schriftliche Anmeldung ist bei jeder Änderung und für jedes Schuljahr, bei der Frühbetreuung für jedes Schulhalbjahr neu vorzunehmen. Die zusätzliche Anmeldefrist der Frühbetreuung für das zweite Schulhalbjahr wird jeweils gesondert bekannt gegeben.

## **Zusage des Betreuungsangebotes, Abmeldung**

Ob das gewünschte Betreuungsangebot möglich ist, kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist ermittelt werden. So wird eine Frühbetreuung am jeweiligen Grundschulstandort nur angeboten, wenn sich mind. 10 Kinder täglich verbindlich anmelden. Die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Westen wird nur angeboten, wenn sich mind. 6 Kinder täglich verbindlich anmelden. Die verbindliche Zu- oder Absage für den Betreuungsplatz erhalten die Sorgeberechtigten so schnell wie möglich schriftlich. Diese gilt grundsätzlich bis zum Ende eines Schuljahres, für die Frühbetreuung grundsätzlich bis zum Ende eines Schulhalbjahres. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich an Schultagen. Darüber hinaus ist eine Schließung auch an einzelnen Tagen möglich (z.B. Fortbildung). Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Eine vorzeitige Abmeldung aus dem Betreuungsangebot durch die Sorgeberechtigten ist nur schriftlich mit einer 14-tägigen Frist zum jeweiligen Monatsende in begründeten Ausnahmefällen möglich. Mit einem Wegzug aus der Gemeinde erlischt der Anspruch auf Betreuung. Eine zugesagte Betreuung im Falle eines geplanten Zuzuges in die Gemeinde wird widerrufen, sofern das zu betreuende Kind nicht am Tage der Aufnahme den Wohnort in der Gemeinde hat.

## **Benutzungsgebühr**

Der Besuch des Hortes ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung der Gebühr ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Dörverden. Eine Textfassung der Satzung kann im Hort oder im Rathaus eingesehen werden. Sie steht zudem im Internet unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) zum Download bereit. Die Benutzungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Hort fernbleibt, ohne rechtswirksam abgemeldet worden zu sein.

Wenn Sie die Benutzungsgebühr nicht aufbringen können, können Sie einen Antrag auf „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ stellen. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im Rathaus oder direkt beim zuständigen Landkreis Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller), Internet: [www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de).

## **Kosten des Mittagessens**

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist im Hort kostenpflichtig und wird monatlich gesondert in Rechnung gestellt.

## **Kosten der Frühbetreuung**

Grundlage ist ein gesondert abzuschließender Betreuungsvertrag. Die Kosten werden auf der Basis der Vollbelegung für jeweils ein Schulhalbjahr ermittelt. Im Grundsatz werden diese zu 1/3 von der Gemeinde und zu 2/3 von den Sorgeberechtigten getragen. Der Höchstsatz beträgt monatlich 25 €. Eine Sozialstaffel oder Ermäßigungen sind nicht vorgesehen.

**Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Dörverden, Rathaus, Große Str. 80, 27313 Dörverden, Telefon: 04234-39914, Internet: [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de).**